

Ein Gutachten der Basler juristischen Fakultät über Teilnahme Basels an einem Bündnisse mit England

Autor(en): **Huber, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **14 (1915)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Gutachten der Basler juristischen Fakultät über Teilnahme Basels an einem Bündnisse mit England.

Von August Huber.

Das Archiv der Basler Universität enthält unter den Akten der juristischen Fakultät zahlreiche Entwürfe von Gutachten¹⁾ aus den Jahren 1622 bis 1853, die sich ihrem Inhalte nach auf die verschiedensten Fragen des Rechtslebens beziehen. Neben der grossen Menge von Fällen des Zivil- und Kriminalrechtes, die der Basler juristischen Fakultät zur Begutachtung vorgelegt wurde, finden sich einige wenige staatsrechtlicher Natur: ihnen wird sich vornehmlich das Interesse des Historikers zuwenden, da sie durch politische Ereignisse bedingt sind und mit solchen im Zusammenhang stehen. Was nun die Fragesteller betrifft, die sich Rat zu erholen wünschten, so nahmen naturgemäss die Basler Behörden und Bürger in ganz besonderer Weise den Beistand ihrer Rechtslehrer in Anspruch; aber auch in der nähern und fernern Umgebung wusste man die Gutachten der Basler Juristen zu schätzen und wandte sich in schwierigen Rechtsfragen an ihre Kompetenz, so, um nur einige Beispiele zu erwähnen, der Bischof von Basel, die Stadt Laufenburg, die Herrschaft Rheinfelden, der Berner Rat, der Kurfürst von der Pfalz. Selbst für das ferne Wandsbeck musste die Basler Fakultät ein Gutachten über einen Kriminalfall abgeben.

Unter den Responsa, die sich mit politischen Fragen beschäftigen, wie etwa mit den Streitigkeiten zwischen Bern und Solothurn betreffend die Gerechtigkeiten am Bucheggberg oder mit den Differenzen Zürichs mit den katholischen Orten wegen der gemeinen Herrschaften, befindet sich ein solches, das auf den nachfolgenden Blättern veröffentlicht werden soll. Es handelt sich um ein Gutachten aus dem Frühjahr 1690 über die Beteiligung Basels an einem Bünd-

¹⁾ St.-A. Basel, Universitätsarchiv IX, 8.

nisse zwischen der evangelischen Eidgenossenschaft und England. Dasselbe ist im Konzept erhalten von der Hand des Professors der Institutionen und Basler Syndicus Sebastian Fäsch¹⁾, der es sehr wahrscheinlich im Auftrage des Basler Rates abgefasst hat. Dem Texte dieses Basler Responsums schicken wir noch einige Worte über dessen Veranlassung voraus.

Die Bemühungen Englands, zu Beginn des sogenannten Orleans'schen Krieges die Eidgenossenschaft und im speziellen die evangelischen Orte für ein Bündnis und damit für die Sache der gegen Frankreich vereinigten Koalition zu gewinnen, haben eine ebenso eingehende wie sorgfältige Darstellung in der 1914 erschienenen Berner Dissertation Friedrich Kilchenmanns über „Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz 1689—1692“ gefunden.²⁾ Als Quellen dienten dem Autor die handschriftlichen und gedruckten Materialien der Staatsarchive und Stadtbibliotheken von Zürich und Bern, sowie die Abschriften von Dokumenten auswärtiger Archive, die im Auftrage des Bundesrates gesammelt und im Bundesarchiv aufbewahrt werden. Dass Zürich und Bern als die bei den Verhandlungen mit England hauptsächlich beteiligten Orte berechtigter Weise eine ihrer Bedeutung gemässe Würdigung gefunden haben, ist selbstverständlich. Dagegen sind die andern Kantone bei der Darstellung etwas zu kurz gekommen. Es mag dies damit zusammenhängen, dass von den schweizerischen Archiven nur das Berner und Zürcher benützt wurden. Ein Besuch oder eine Anfrage bei den Archiven der übrigen etwa in Betracht kommenden Kantone würde vielleicht nicht ohne Gewinn und Ausbeute geblieben sein. Jedenfalls gilt dies für das Basler Staatsarchiv mit seinem hinsichtlich der Stellungnahme Basels zur englischen Bündnisfrage nicht unwichtigen Material, das sich der Autor nicht hätte entgehen lassen sollen. Indem wir ein interes-

¹⁾ Sebastian Fäsch, 1647—1712. Sohn des Professors Christoph Fäsch und der Katharina Güntzer. 1681 Professor der Institutionen, 1686 Basler Syndicus, 1695 Professor Codicis, 1706 Stadtschreiber. Vgl. *Athenae Rauricae*, p. 144 ff.

²⁾ Friedrich Kilchenmann, *Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz 1689—1692*. Berner Dissertation. Zürich 1914.

santes Stück der Basler Akten publizieren und bei dieser Gelegenheit dieselben zu verwerten suchen, wünschen wir die sonst so tüchtige und verdienstvolle Arbeit Kilchenmanns, soweit Basel in Betracht kommt, zu ergänzen.¹⁾

Im Frühjahr 1689 bestieg Wilhelm von Oranien, der Statthalter der Niederlande, den Thron Englands, nachdem er seinen Schwiegervater gestürzt und aus dem Lande getrieben hatte. Er, der geschworene Feind Ludwigs XIV., der seine Lebensaufgabe in der Bekämpfung der französischen Vorherrschaft sah, musste seiner Stellung und Bedeutung nach die Seele und das Haupt der gegen Frankreich gerichteten Koalition der europäischen Staaten werden. Die aggressive Politik, mit der der Hof von Versailles die Schwäche und Ohnmacht der Gegner nach den Friedensschlüssen von Nimwegen von 1678 und 1679 in der rücksichtslosesten Weise ausbeutete und die ihren Ausdruck in den sogenannten Reunionen fand, führte notgedrungen die in ihrem Besitzstande bedrohten und geschädigten Fürsten und Staaten zusammen, um in gemeinsamer Abwehr der um sich greifenden Macht Frankreichs entgegen zu treten. Zwar hatten solche Versuche wenig Erfolg, so lange Ludwig XIV. den Statthalter der Niederlande durch die städtisch-aristokratische Opposition in Schach hielt, so lange er den stets geldbedürftigen Karl II. von England durch Subsidien seinen Interessen dienstbar machte und zugleich mit dem Parlament in Verbindung stand und so lange der Kaiser durch den Aufstand in Ungarn und durch den Türkenkrieg, der den Feind vor die Tore Wiens führen sollte, so in Atem gehalten wurde, dass er an einen wirksamen Schutz der Westmark des Reiches nicht denken durfte. Nun aber machte sich seit der Mitte der 1680^{er} Jahre eine Verschie-

¹⁾ Es darf wohl bei diesem Anlass auf die für die Geschichte des 17. Jahrhunderts höchst wichtigen und reichhaltigen Bestände des Basler Staatsarchivs hingewiesen werden. Ganz abgesehen von dem Nachlass Bürgermeister Joh. Rud. Wettsteins mit seinen 13 mächtigen Aktenbänden, mit der Korrespondenz Wettstein-Rippel aus den westfälischen Gesandtschaftsjahren etc. führen wir beispielsweise an die instruktive Korrespondenz Stadtschreiber Harders aus den Jahren 1662—1679, die Tagsatzungsakten der Bürgermeister Johann Rudolf Burckhardt, Hans Balthasar Burckhardt und Andreas Burckhardt aus der Zeit von 1653—1727, die neben zahlreichen offiziellen Akten wertvolle private Korrespondenzen und Aufzeichnungen enthalten.

bung in den Machtverhältnissen Europas zu Ungunsten der französischen Monarchie geltend. Die Selbstschwächung Frankreichs durch die Verfolgung der Protestanten, die Erbitterung und Entfremdung der evangelischen Staaten, die in frühern Tagen zu den sichersten Verbündeten der französischen Krone gehört hatten, der Thronwechsel in England, wo Jakob II., selbständiger als sein Bruder Karl, wenig geneigt war, sich von seinem französischen Vetter in's Schlepptau nehmen zu lassen, die glänzenden Erfolge der kaiserlichen Waffen gegenüber den Türken in Ungarn: alles dies bedingte die Verminderung der Machtstellung Frankreichs und die steigende Kräftigung der Gegner. Im Jahre 1686 vereinigten sich der Kaiser, Spanien, Schweden und bedeutende Teile des Reiches in Augsburg zu einer Liga, die ihre Spitze gegen Ludwig XIV. richtete. Indessen konzentrierte Wilhelm von Oranien sein Interesse auf England, wo die kopflose katholische Reaktion Jakobs eine baldige Intervention notwendig erscheinen liess. Um dem drohenden Angriff seiner Feinde zuvor zu kommen, eröffnete der französische Hof die Feindseligkeiten mit der Belagerung von Philippsburg und der Besetzung der Pfalz. Zu gleicher Zeit entschied sich das Geschick Englands, das nun unter Wilhelm die Führung der Frankreich feindlichen Allianz übernahm. Wenn es dieser auch gelungen war, den Gegner beinahe völlig einzukreisen, so verfügte Ludwig XIV. zu seiner Verteidigung über eine imposante Kriegsmacht.¹⁾ Ganz abgesehen von einem gut gerüsteten Heere von ungefähr 200,000 Mann waren die Grenzen seines Reiches dank dem Genie Vaubans durch einen mächtigen Ring von Festungen geschützt.²⁾ Neben diesen Festungsanlagen diente als Flankendeckung der französischen Westgrenze das Gebiet der Eidgenossenschaft, und dieser Schutz war um so wich-

¹⁾ Camille Rousset, Histoire de Louvois et de son administration politique et militaire, IV, p. 381. Für das Jahr 1690 bestand das französische Heer aus 140 Bataillonen Infanterie zu 800 Mann und 330 Escadrons Kavallerie zu 160 Pferden.

²⁾ Schon 1680 konnte Vauban an Louvois schreiben: „Si les fortifications de la petite Pierre et de Sarbruck avoient lieu, on pourroit se parler d'Huningue à Dunkerque et se faire entendre de l'un à l'autre par le moyen du canon sans que rien le pût empêcher.“ Conf. August Huber, Geschichte Hüningsens von 1679—1698, p. 124.

tiger, als die angrenzende Freigrafschaft, seit wenigen Jahren erst im Besitze von Frankreich, sich nach der frühern spanischen Herrschaft zurücksehnte. Es musste daher von Wichtigkeit für die Alliierten sein, die eidgenössischen Orte für die Koalition zu gewinnen.¹⁾ Gelang dies, so war nicht allein die Einkreisung Frankreichs vollendete Tatsache, sondern auch dessen Gebiete an einer der verwundbarsten Stellen blosgestellt. König Wilhelm von England entschloss sich den Versuch zu wagen und betraute Thomas Coxe mit dieser Mission im Sommer 1689. Es war keine leichte Aufgabe, vor die sich der ausserordentliche englische Gesandte gestellt sah.

Wohl verhielten sich die eidgenössischen Orte gegenüber Bündnisgesuchen auswärtiger Mächte, die sie hätten in einen Krieg verwickeln können, ablehnend; dagegen verzichteten sie keineswegs auf das Recht, Allianzen zu schliessen, die sie zur Bewilligung von Truppenwerbungen verpflichteten. Nach dem in jener Zeit aufkommenden Begriff der unparteiischen Begünstigung konnten ihnen derartige Anträge von Seiten Frankreich feindlicher Mächte als Gegengewicht zu den diesem Staate erlaubten Werbungen nur willkommen sein.²⁾ Hinderlich war für ein gemeinsames politisches Handeln, dass die Eidgenossenschaft seit der Reformation in zwei Lager gespalten war, die sich misstrauisch gegenüber standen und sich in ihrem Tun und Lassen von ihrem konfessionellen Standpunkt leiten liessen. Von den katholischen Orten war für die Koalition wenig zu erwarten, bei ihnen überwog im ganzen der französische Einfluss gegenüber dem der andern Mächte, obwohl Spanien dank den Beziehungen zu Mailand zahlreiche Anhänger in der innern Schweiz besass. Um so mehr durften die Gegner Frankreichs auf die Sympathien der evangelischen Kantone zählen, denn bei ihnen herrschte eine lebhaftere Abneigung gegen den westlichen Nachbar, die sich unter dem Eindruck der Verfolgung der französischen Glaubensgenossen bis zur heftigen Erregung steigerte.

¹⁾ Für alles weitere sei ein für allemal, sofern nicht spezielle Angaben gemacht werden, auf die Arbeit Kilchenmanns verwiesen.

²⁾ Paul Schweizer, Geschichte der schweizerischen Neutralität, p. 306.

Ende Dezember 1689 erschien Coxe in Zürich und eröffnete dem dortigen Rate in vertraulicher Weise, er besitze ausser dem für die evangelische Eidgenossenschaft bestimmten Creditiv ein solches, das an die Gesamtheit der Orte gerichtet sei, und bitte nun um Auskunft, ob er dieses überreichen solle. Bevor der Vorort Bescheid gab, wandte er sich an seine evangelischen Mitorte, um ihre Meinungen einzuholen.¹⁾ Er selbst war nicht für eine unbedingte Uebergabe, da König Wilhelm von den katholischen Orten auf die Anzeige seines Regierungsantrittes keines Glückwunsches gewürdigt worden war. Auch hatten damals die wichtigsten katholischen Kantone dringend begehrt, dass dieser Gegenstand nicht vor das Plenum der Tagsatzung gebracht werde. Privatäusserungen glaubte Zürich entnehmen zu dürfen, dass auch jetzt keine wohlwollendere Stimmung bei den Katholiken herrsche. Es war daher der Ansicht, dass Coxe durch den spanischen Gesandten Casati oder durch einen andern der fremden Diplomaten die Disposition der katholischen Orte gegenüber seinem Auftrage erforschen und sich darnach beliebig richten solle. Was Basel betrifft, so stimmte es den Ausführungen des Vororts zu.²⁾ Im übrigen musste der englische Gesandte auf die Ueberreichung des für die gesamte Eidgenossenschaft bestimmten Beglaubigungsschreibens in Anbetracht der abweisenden Haltung der Katholiken verzichten. Am 20./30. Januar versammelten sich die Boten der evangelischen Kantone in Zürich, unter ihnen als Vertreter von Basel Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt und Statthalter Johann Friedrich Wettstein. In feierlicher Session brachte der ausserordentliche Gesandte des englischen Königs die Wünsche seines Herrn vor, nicht ohne auf die früheren Beziehungen der Eidgenossen zu Heinrich VIII., zu Eduard VI. und zur Königin Elisabeth hinzuweisen. Sein Begehren ging auf den Abschluss eines Defensivbundes und auf die Werbung von 4 Regimentern von je 1000 Mann zum Dienste des Königs in seinen Landen oder von 2 Regimentern königlicher Leibgarde nach dem Muster der französischen sowohl in Bezug auf die Zahl als auf die Be-

¹⁾ St.-A. Basel, England B 1. Zürich an Basel, d. d. 1689, Dezember 14./24.

²⁾ St.-A. Basel, Ratsprotokoll, d. d. 1689, Dezember 21./31.

soldung. Die Konferenz beschloss, auf die Vorschläge dem Gesandten innerhalb 3 Wochen auf einer spätern Zusammenkunft Bescheid zu geben.

Am 3./13. Februar erliess der Vorort die Einladung für die in Aussicht genommene Zusammenkunft auf den 12./22. desselben Monats nach Aarau,¹⁾ er sah sich aber auf Ersuchen des englischen Gesandten hin, der sich nach Lindau zu einer Besprechung mit den Vertretern der alliierten Mächte begeben hatte, veranlasst, den Termin der Konferenz auf Anfang März zu verschieben und dieselbe nach Zürich zu verlegen.²⁾ So hatten die beteiligten Orte reichlich Zeit, ihre Instruktionen wohl zu überlegen. Diejenige der Basler Boten, des Oberstzunftmeisters Christoph Burckhardt und des Rats Herrn Hans Balthasar Burckhardt, beriet der geheime Rat in eingehender Weise,³⁾ um sie dann dem kleinen Rate am 22. Februar/4. März zur Gutheissung vorzulegen. Dieser hatte nichts mehr beizufügen, fasste aber den Beschluss: „weilen in so wichtigen conferentzen vor diesem in den 4 pfarrkirchen ab den cantzlen unser herrgott umb sein segen angeflechet, dieses aber eine zeit daher o underlassen, also soll es wieder eingeführt und dessen herr antistes berichtet werden.“⁴⁾

Die Instruktion⁵⁾ bildete ihrem Inhalte nach eine glatte Ablehnung sowohl des Defensivbündnisses wie der Truppenwerbung. Nicht als ob die Neigung zu einer Verbindung mit England gefehlt hätte; denn die Basler Gesandten erhielten den ausdrücklichen Befehl, die übrigen Orte, die etwa geneigt wären, auf die Vorschläge Englands einzugehen, in keiner Weise davon abzuhalten. Sie sollten aber gründlich darlegen, wie die ausserordentlich schwierige Lage Basels ihm notwendigerweise Zurückhaltung auflege; ferner, dass ihre Stadt kraft ihres Bundes mit den Eidgenossen ohne

¹⁾ St.-A. Basel, Eidgenossenschaft E; Eidgenössische Abschiede, Zürich an Basel, d. d. 1690, Februar 3./13.

²⁾ a. a. O. Zürich an Basel, d. d. 1690, Februar 6./16. und 10./20.

³⁾ St.-A. Basel, XIII Ratsprotokoll, d. d. 1690, Februar 6./16. und Februar 21./März 3.

⁴⁾ St.-A. Basel, Ratsprotokoll, d. d. 1690, Februar 22./März 4.

⁵⁾ St.-A. Basel, Eidgenossenschaft K 11. — Der Ratschlag hierzu findet sich in Eidgenossenschaft J 1.

Einwilligung der andern Kantone keine Allianz eingehen dürfte. Gegen die Gewährung von Truppen stritten für Basel Gründe, die bei den übrigen Orten nicht in Betracht kämen. Ganz abgesehen davon, dass eine „solche völkherconcedierung“ im Momente, wo England Frankreich den Krieg erklärt habe, mit dem Begriff einer genauen Neutralität, an der Basel festhalten wolle, sich nicht ohne weiteres vereinigen lasse, so dürfe die Stadt in Anbetracht ihrer gefährdeten Lage in nächster Nähe der kriegführenden Mächte nicht nur keine Truppen ausser Landes geben, sondern sei gezwungen, ihre Mitorte und Religionsgenossen zu bitten, auf die ihr drohenden Gefahren ein wachsames Auge zu haben, damit sie ihre Hilfstruppen im Notfalle stets zur Verfügung stellen könnten. Auch liege es in der Hand Frankreichs, die Ausfuhr der Zinse und Zehnten, die die Basler zum grössten Teil aus dem Elsass bezögen, ja überhaupt allen Handel und Wandel zu sperren und so die benachbarte Stadt geradezu auszuhungern. Und diese Frage der Subsistenzmittel war um so brennender, als eben in jenen Tagen die Basler sich bitter zu beklagen hatten, dass trotz den Versprechungen und Zusicherungen des französischen Hofes und des Intendanten im Elsass, de la Grange, die untern Beamten in wenig nachbarlicher Weise die Ausfuhr von Lebensmitteln aus den elsässischen Gebieten, die neben der Markgrafschaft als die eigentlichen Kornkammern Basels galten, auf jegliche Art hemmten und erschwerten.¹⁾ Auch der Gefahr, die der Stadt von der Festung Hüningen her drohte, gedenkt die Instruktion, und gerade diese hatte sich eben erst fühlbar gemacht, da der Kommandant Hüningens, Puy sieux, anfangs 1689 zum Schutze der Steinbrüche eine Schanze am Grenzacher Horn anlegte, von der nicht allein der Rhein, sondern auch das Birsfeld und die Birsbrücke beherrscht wurde. Nur durch Vermittlung der Tagsatzung war es gelungen, die Schleifung dieser Befestigungswerke durchzusetzen.²⁾ Schliesslich sollten die Basler Boten, falls man von Seite der übrigen Orte allzusehr in sie dringen

¹⁾ St.-A. Basel, Missiven A. Basel an den französischen Gesandten in Solothurn, Amelot, d. d. 1690, Februar 5/15.

²⁾ August Huber, Geschichte Hüningens von 1679—1698, p. 111 f.

würde, an der Stellung der gewünschten Regimenter teilzunehmen, jeder weitem Zumutung mit der Frage entgegenzutreten: „Wann bey solcher Volksbewilligung die catholischen ortt ihre subsidienvölkher von unsern grentzen zurückfordern thäten, was dann vorzunehmen und wie unsere päss widerumb zu besetzen sein werden.“

Am 25. Februar/7. März traten die Boten der evangelischen Eidgenossenschaft in Zürich nach einem Gottesdienst in der dortigen Peterskirche zur Beratung zusammen, ob man auf die Propositionen des englischen Gesandten eintreten wolle. Bürgermeister Escher von Zürich verlas zunächst eine ausführliche Denkschrift, in der die Gründe, die für und gegen eine Annahme der englischen Vorschläge sprachen, dargelegt waren. Da die Denkschrift nicht in den Abschied aufgenommen wurde, ihr Inhalt aber für die Kenntnis der Motive, die die evangelischen Orte bei ihrer Stellungnahme zur Bündnisfrage leiteten, ausserordentlich instruktiv ist, so mögen die vom Vorort angeführten Gründe und Gegen Gründe, wie sie der Basler Gesandte Hans Balthasar Burckhardt in seinen Tagsatzungsnotizen aufgezeichnet hat, hier aufgeführt werden.

Zunächst die Gründe dafür:

1. Es sei bedenklich, eine solche bedeutende Allianz auszuschlagen.
2. England werde bei einer Ablehnung die Alliierten von den „inconvenientien“, die sie etwa gegen die Eidgenossenschaft im Schilde führten, nicht mehr abhalten.
3. Eine Defensivallianz sei mit Vorbehalt der ältern Bünde erlaubt.
4. England sei nicht der Angreifer, sondern Frankreich.
5. Der englische König gelte als Beschützer des evangelischen Glaubens.
6. Frankreich habe seiner Zeit im Bundesvertrag England vorbehalten, das es jetzt bekriege. Auch habe Frankreich den 20jährigen Waffenstillstand gebrochen, wofür England Garant sei, daher dieses nicht der Angreifer.
7. Frankreich habe getrachtet, alle Pässe am Rhein an sich zu bringen, „Heuningen wider versprechen an die nase gesetzt“, die Grenzorte in mancherlei Weise schikaniert,

überhaupt mittelst des Bündnisses die Oberherrschaft angestrebt, so dass man ohne den englischen König um die geistliche und leibliche Freiheit gekommen wäre.

8. Der frühere französische Gesandte de la Barde habe den Berner Untertanen gegen ihre Obrigkeit „gelt und stuckh“ angeboten, die sie aber abgeschlagen.

Die Gründe dagegen:

1. Der französische König sei ein alter Bundesgenosse der Eidgenossenschaft, der trotz voraussichtlicher Gebietsabtretungen dennoch ein mächtiger Fürst bleibe.

2. Da die Franzosen England äusserlich zum Angriff veranlasst hätten, so bestehe die Möglichkeit, eine solche Hilfe als eine Verletzung des ewigen Friedens auszudeuten.

3. Es liege in der Macht Frankreichs, die Grenzorte Basel, Genf und Mülhausen durch Handelssperre, durch Abschneiden der Zufuhr von Früchten etc. zu belästigen.

4. Es bestehe keine absolute Sicherheit und Garantie für die Hilfe des weitentfernten England, auch die übrigen Alliierten hätten genug mit sich zu tun. Leicht könnte Frieden entstehen, wobei um unseretwillen die Waffen nicht ergriffen würden.

5. Die durch ein solches Bündnis hervorgerufene Erregung möchte die katholischen Orte noch mehr auf die Seite Frankreichs drängen.

6. Es verletze die Neutralität.

7. Die englischen Verhältnisse seien unsicher, der König ohne Erben, leicht könne ein Wechsel eintreten. Auch liebe man in England keineswegs die fremden Soldtruppen, wie das Beispiel der Dänischen beweise. Zudem seien das Parlament und der König nicht immer einig.

8. Bei einer Trennung der Alliierten werde der Transport der Neuangeworbenen in Frage gestellt.

9. Die Festung Hüningen sei in Händen des Kaisers ebenso gefährlich oder noch gefährlicher, als wenn sie in französischem Besitz bleibe, sie müsste denn rasiert und ein Artikel des Inhalts in den Frieden aufgenommen werden.¹⁾

¹⁾ St.-A. Basel, Eidgenossenschaft K 11, Notizbuch des Dreierherrn Johann Balthasar Burckhardt über den Besuch der evangelischen Konferenz in Zürich 1690, März 7.

Nach Anhörung des vorörtlichen Gutachtens hob man die Sitzung auf und begab sich zu einem Empfang beim englischen Gesandten, dessen Bewirtung die Konferenzherren kostbarer fanden als die des französischen Ambassadors.

Am folgenden Tage, den 26. Februar/8. März, wurden die Verhandlungen fortgesetzt, indem die einzelnen Orte instruktionsgemäss ihre Voten abgaben. Die beiden massgebenden Orte Zürich und Bern erklärten sich bereit, auf die Wünsche Englands einzutreten und sowohl ein Bündnis wie eine Militärkapitulation abzuschliessen. Von den kleinern Orten schloss sich ihnen Glarus an, während Appenzell A.-Rh. sich nach der Mehrheit richten wollte. Schaffhausen möchte aus Respekt gegenüber dem König von Grossbritannien und aus Liebe zu den evangelischen Orten seine Zusage für eine Volkswerbung im Umfange von 2 bis 3 Kompagnien geben; dagegen sahen sich die Schaffhauser gezwungen, „wie gern sy auch sonst wolten“ auf die Beteiligung an einer Allianz mit England zu verzichten, da sie wie Basel nur mit Zustimmung der Mehrheit der Orte ein Bündnis mit einem auswärtigen Staate eingehen durften. Die Basler Boten brachten, wie ihnen aufgetragen war, die Entschuldigungen vor, warum ihre Stadt sich gegen beide englischen Forderungen ablehnend verhalten müsse, „so auch gleich angenommen worden.“ Von den zugewandten Orten nahm St. Gallen aus ähnlichen Beweggründen die gleiche Haltung wie Schaffhausen ein, während Biel gleich Basel auf jegliche Teilnahme verzichtete mit Hinweis auf sein Bündnis mit dem Bischof von Basel vom Jahre 1610. Im allgemeinen herrschte also die Ansicht, dass man den Wünschen Englands entgegen kommen solle; nur wollte man zuvor bestimmte Vorschläge von Seiten Coxe's über die Gegenleistungen Englands zur Sicherung der aus einem solchen Bündnisse für die eidgenössischen Kontrahenten resultierenden Lage vernehmen, um dann definitive Beschlüsse fassen zu können.

Die Konferenzdeputierten begaben sich daher am Nachmittag des 8. März zum englischen Gesandten und, obwohl Basel sich durch die Erklärung seiner Boten von dem Bündnisgeschäfte zurückgezogen hatte, fand man für gut, dass jene

dem Besuche beiwohnten, um sich mündlich bei Coxe über die Haltung ihrer Stadt zu entschuldigen. Wenn die Orte gehofft hatten, auf ihre Anfrage vom Vertreter Englands bestimmte Zusicherungen über die von seinem Fürsten zu leistende Garantie zu erhalten, so sahen sie sich getäuscht; denn jener ging in seinen Aeusserungen nicht über allgemeine Versprechungen hinaus. Sein Herr werde nötigenfalls mit Waffengewalt, Geld oder andern Mitteln den bedrohten Orten beistehen, auch beabsichtige er nichts anderes als ehrlich zu halten, was er verspreche. Uebrigens wüssten die Orte selbst am besten, was sie bedürften; er wünsche daher seinerseits ihre Vorschläge in dieser Angelegenheit zu vernehmen, um ihnen auf Grund davon die nötigen Erklärungen geben zu können. Offenbar wollte der Engländer auf keine Details eintreten, sondern vorerst nur die Wünsche der Schweizer erfahren. Als diese ihn unverrichteter Dinge verliessen, brachten die Basler beim Hinausgehen ihre Entschuldigung vor, worauf Coxe die beruhigende Zusicherung gab, er verlange nicht, dass sie etwas tun sollten, was ihnen nicht zum Vorteil gereiche.¹⁾ Da Basel an den weitem Verhandlungen nicht mehr teilnahm, so sehen wir davon ab, sie weiter zu verfolgen, und bemerken nur noch, dass sie an der Forderung des englischen Königs, die eidgenössischen Truppen auch ausserhalb seiner Königreiche zu verwenden, scheiterten.

In die Zeit kurz vor der Konferenz in Zürich vom März 1690 muss die Abfassung des Fäschischen Responsums fallen, das seinem Inhalt nach mit der Instruktion der Basler Boten nahe Verwandtschaft zeigt; nur ist letztere in der Fassung ihrem Zwecke entsprechend bedeutend gedrängter und kürzer. Es darf daher wohl angenommen werden, dass die Denkschrift dem Basler Dreizehnerrate als Grundlage für die Herstellung und Abfassung der Instruktion gedient habe. Hierfür spricht auch, dass Fäsch zu Beginn seiner Schrift betont, mit Uebergang der allgemeinen Motive, die gegen das Bündnis sich richteten, lediglich die speziellen für Basel

¹⁾ St.-A. Basel, Eidgenossenschaft E, Abschied der evangelischen Konferenz in Zürich, 1690, Februar 25./März 7. — Eidgenossenschaft K 11, Notizbuch des Dreierherrn Hans Balthasar Burckhardt.

in Betracht kommenden Gründe beleuchten zu wollen; denn diese letztern gehörten in eine Basler Instruktion hinein. Nun bleibt eine Schwierigkeit. Nach dieser Auffassung müsste das Gutachten schon im Februar entstanden sein, während das Konzept die Dorsalbemerkung „mense martio 1690“ trägt. Aber gegenüber den innern Gründen, die für eine etwas frühere Entstehungszeit sprechen, wird man diesen Umstand kaum in's Feld führen dürfen, da bei solchen Einträgen, die vielfach erst später auf den betreffenden Aktenstücken angebracht werden, leicht ein kleiner Irrtum unterlaufen kann. Und gerade in dem vorliegenden Fall lag ein solcher nahe, da die Konferenz, auf die hin das Gutachten ausgearbeitet wurde, im Monat März abgehalten wurde.

Queritur:

Ob es rahtsam sich mit der crone Engelland in bündnus einzulassen.

Responsum: Es scheint dise bündnus hoc rerum statu nicht zu rahten, zumalen hiessigen standt sehr gefhärlich zu sein. Ausser denen generalen und auch andere evangelische ort der Eydgnoszschaft concernirenden motiven, so dise bündnus zu dissuadiren kenten angeführet werden, sind die specialursachen, die unsern stand allein berühren, unsers erachtens fürnemlich nachfolgende:

I° Kann sich dise statt kraft bündnus mit denen gesamten 13 orten loblicher Eydgnoszschaft in keine neue allianz mit ausländischen potentaten oder ständen einlassen ohne vorwissen und einwilligung der gesamten ortē oder doch des gröszeren theils derselben. Welche ration nicht allein an sich selbst kräftig und verbündlich sondern auch diser statt in vorigen zeiten und fürnemlich in dem Teutschen krieg anno etlich und dreyssig, da die bündnus mit dem könig in Schweden¹⁾ (welche diser Englischen nicht ungleich gewesen) auf die bahn kommen, nicht wenig verträglich gewesen: also nicht allein vor einen eydgnossischen bunds-articul, wovon man disseits zu weichen billich bedenken tragen soll, sondern zugleich für eine staatsregul, worauf

¹⁾ Ueber diesen Versuch eines Bündnisses der evangelischen Orte mit Schweden im Jahre 1632 vgl. Paul Schweizer, p. 224 ff.

die sicherheit dises stands gegründet, zu halten ist. Dero-
wegen auch diser articul bis dahero ohnverlezlich gehalten
und observiret worden, masen dann, da Zürich und Bern
mit Genf, Strasburg, Mülhausen, item den drey Bündten,
der herrschaft Venedig und anderen ständen und stätten
particularbündtnussen aufgerichtet, in dieselbe dise statt
umb bedeuter ursachen willen mit einzutretten sich nie-
malen unterfangen.

II° Weil dise questionirte bündtnus von Franckreich
ausser zweifel trefflich hoch empfunden und allem ansehen,
auch dem vernemmen nach vor einen friden- und bunds-
bruch würde ausgedeutet werden, ist ohnschwer zu ersehen,
was vor gefahr unsere statt und land hieraus entstehen
würde, als die alle stund und augenblick durch die garnison
von Hüningen, welche auf disen fall zweifelsohn mercklich
würde verstärcket werden, kenten überfallen und in grund-
boden verderbet, auch die statt aus Hüningen selbst bom-
bardiret und zu einem steinhaufen gemacht werden.

III° Kann Franckreich dise statt in grossen schaden
und noht setzen und fast nach und nach consumiren, wann
man uns die zufuhr abschneidet, bevor ab da anjetzo auch
die Marggräflichen lande unter den Französichen gewalt
stehen.

IV° Weren wir auf den fall, da Franckreich uns für
feinde halten würde, nicht allein in keinem stand Engel-
land oder der allirten bündtnus einigen vorthel zu geben
sondern bey weitem nicht bastirt unsere statt und land vor
dem feindlichen überfall zu defendiren. So würd es sich
auch alsdann auf die eydgnossische hülff, worauf nächst gott
unsere einige sicherheit bestehet, wenig zu verlassen sein;
in Ansehung Bern selbst ihre land zu bedecken mehr dann
genug würde zu thun haben. Die catholischen Ort aber,
denen dise Englische bündtnus höchst miszfällig, auf solchen
fall sich unser schwerlich annehmen würden. Zürich allein
aber zusamt den übrigen evangelischen eydgnossen nicht
genugsam were auf den nohtfall Bern und uns zu succurriren
oder bey diser annoch grossen und ohngeschmälernten macht
der crone Franckreich vor feindlicher gewalt zu bedecken.

V^o Ist aus obigem leichtlich zu ermessen, dass, falls wir die proponirte Englische bündtnus annehmen und damit uns von Franckreich abwerffen würden, solches Zürich und Bern selbst sehr beschwerlich und vermuthlich ihrer intention ganz zuwider ausfallen würde, angesehen sie darmit ihre macht zu vertheilen und sowohl unsere statt und land als die Bernerische gränzen von Biel aus bis an Genf zu bedecken würden gezwungen sein. Dahingegen, wann unsere statt bey der bis anhero observirten und sowol von Franckreich als dem kayser beliebten neutralitet ohne neuerung verbleibet, solches keine der jetzmals kriegenden parteyen übel aufnehmen noch derhalben uns feindtlich tractiren kann, dass wir also in disem stand uns leichtlich selbst manutiren, beneben auch auffen fall der noht uns der catholischen orten beystand getrösten, Zürich und Bern aber beysamen halten und die Bernerische land oder die statt Genf im fall eines feindtlichen angriffs desto leichter würden defendiren kennen.

Umb aller diser und insonderheit diser letstern ursachen halben solten unsers befindens oftvolgesagte ort Zürich und Bern von selbst dise Englische bündtnus von unserem stand ablöhnen und, wann wir auch solche einzugehen intentionirt weren, uns von derselben umb unserer und ihrer eigener sicherheit willen auf alle möglichste weise abhalten. Welches dann bey Engelland sowol als den übrigen allirten umb desto leichter wird zu excusiren sein, dieweil wir, wie eingangs gedacht, kraft eydgnossischer bündtnus nicht befügt ohne bewilligung der gesamten orten oder des grösseren theils derselben neue bündtnusse zu machen, welches auch unserteils bisdahero ohnzerbrüchlich gehalten worden. Anbei unser stand oberzehltermasen also beschaffen, dass hoc rerum statu aus diser bündtnus für Engelland ganz kein vorthail, für uns aber die gröste gefahr, auch für unsere bunds- und religionsverwante nichts dann verdrüsliche und beschwerliche, starcke zuzüg und hülffleistung, auch zertrennung ihrer sonsten considerablen macht zu gewarten were. So werden vermuthlich bey dem Englischen herrn envoyé dise rationes ohnschwer statffinden, deme sonsten zweifelsohn nicht ohnbewust sein wird, dass man unserteils vor ihro königlichen

mayestät, seinem principalen, nicht weniger inclinirt ist, als die übrigen unserer bunds- und religionsverwanten, masen man auch ihne als einen restitutorem und beschirmer der protestirenden religion und assertorem libertatis publicae, der einen grossen theil Europae von der bevorgestandenen gefahr der unterdrückung zu befreyen sich nachdrücklich angelegen sein lasset, billich hoch zu halten und zu respectiren hat.

Wir achten ohnnötig, wie eingangs gemeldet, auch die generales rationes herbeyzufügen, so etwan kenten auf die bahn gebracht werden, auch den übrigen evangelischen orten dise vorgeschlagene Englische bündtnus zu dissuadiren, gestalt dann ausser zweifel auch unserer gnädigen herren intention nicht dahin gehet, sondern mehr die cron Engelland, welche durch sothane dissuasion ohnzweifentlich sich offendirt befinden würde, best möglich in gunsten zu erhalten. Derowegen den übrigen orten loblicher Eydgnoschaft ihre meinung zu lassen, welche von selbstem ermessen werden, was ihrem stand anständig, vortränglich oder schädlich sein möchte. So scheint es, dass oft angeregte evangelische ort umb desto weniger von diser allianz abzuhalten seyen, dieweil dieselbe zu seiner zeit auch unserem stand zum vorthail dienen kente, wann namlich Franckreich solte gedemütiget und etwan durch einen einfall der Engelländern und zugleich andringende macht der allirten in zerrüttung und noht gestürtzet werden, oder aber die allirten in disen angränzenden Französischen landen einen festen fuss setzen und sich derselben bemächtigen würden, auf welchen fall die freundschaft der cron Engelland, welche bei den allirten ausser zweifel das gröste pondus machet, auch unserem stand sehr vortränglich sein kente.

Auf der Rückseite: Ob es rahtsam sich mit der cron England in bündnus einzulassen.

mense martio 1690.
